

FÖRDERUNGSAKTION FÜR FREMDENZIMMER

Die Gemeinde gewährt Hauseigentümer, die Fremdenzimmer neu errichten oder nachträglich einbauen und einrichten folgende Förderungsbeiträge:

Zweibettzimmer mit Dusche und WC€ 726,73

Zweibettzimmer mit Dusche und WC am Gang€ 363,36

Appartement, Ferienhaus- oder Wohnung mit
mindestens 4 Betten mit Dusche und WC€ 726,73

Höchstmöglicher Förderungsbetrag€ 1.453,46

Die Zimmer müssen den Richtlinien des Landes NÖ für die Privatzimmer-Förderungsaktion entsprechen und müssen auf die Dauer von mindestens 10 Jahren im Verzeichnis der NÖ Zimmervermieter aufscheinen.

Ein Zweibettzimmer muß mindestens 15 qm Bodenfläche aufweisen und von der Baubehörde für Fremdenverkehrszwecke genehmigt werden.

Der jeweilige Förderungsbeitrag wird nach Fertigstellung und Kollaudierung ausbezahlt.

Das Förderansuchen vor Beginn der Arbeiten einbringen!